

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Europa fängt in der Gemeinde an Die Gemeinderäte sollen aktiver in EU-Angelegenheiten einbezogen werden.....	4
2.	Junge Europäer – Befragung Wie können junge Menschen in der Region gehalten werden, in der sie aufgewachsen zur Schule gegangen sind und ihre Familie lebt?	4
3.	Reisedokumente – Konsultation Die Kommission plant die Digitalisierung von Reisedokumenten.	5
4.	Antisemitismus bekämpfen Lernende sollen in die Lage versetzt werden, Antisemitismus zu erkennen und entgegenzuwirken.....	6
5.	Terrorismusfinanzierung und Bargeld Eine Obergrenze für Barzahlungen ist nur ein Teil des Maßnahmenkatalogs gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsumgehung.	7
6.	Beschaffungswesen – Datenraum Die EU bereitet einen Datenraum für das öffentliche Beschaffungswesen vor.....	8
7.	Lohntransparenz Der Weg geht über die Lohntransparenz zur Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. ..	8
8.	Umweltbezogene Werbeaussagen Falsche, umweltbezogene Werbeaussagen und Geschäftspraktiken (Green Claims) sollen gezielter bekämpft werden.	9
9.	Umgebungsärm – Bericht Es gibt Empfehlungen, wie der Lärm im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter reduziert werden kann.	10
10.	Erneuerbare am Gesamtenergieverbrauch Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU wird erhöht und die Genehmigungsverfahren werden beschleunigt.	11
11.	Erneuerbare – Wärme und Kälte Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendverbrauch für Wärme- und Kältezwecke betrug im Jahr 2021 in der EU 22,9%.....	12
12.	Alternative Kraftstoffe - Ladestationen Für den Ausbau der Infrastruktur von Strom- und Wasserstoffladepunkten wird es verbindliche Zeitvorgaben geben.....	12
13.	Seeverkehr und Häfen – Treibhausgase Die Treibhausgasemissionen im Schifffahrtssektor sollen gesenkt werden.	14
14.	Wälder – Schutz und Ausweitung Der Schutz, die Wiederherstellung und die Widerstandsfähigkeit der Wälder soll verbessert werden.	14
15.	Altwälder - Leitlinien Die vom Menschen weitgehend unberührten Wälder (Primär-, Alt- oder Urwälder), sind in der EU streng geschützt.	15
16.	Recht auf Reparatur Künftig sollen Waren einfacher und kostengünstiger repariert statt ersetzt werden.	16

17.	Kritische Rohstoffe	Die Kommission hat ein Maßnahmenpaket zu Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen vorgelegt.	17
18.	Qualifikationsrahmen - Vergleich EU/Ukraine	Es gibt zur Arbeitsmarktintegration einen Vergleich zwischen dem EU- und dem Ukrainischen Qualifikationsrahmen.	18
19.	Breitbandpreise 2023	Herausragende Breitbandausbauprojekte werden ausgezeichnet.	18
20.	Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2022	Die meisten deutschen Regionen liegen bei der Wettbewerbsfähigkeit im EU-weiten Vergleich im oberen Drittel.	19
21.	Atlas der Migration	Der Atlas der Migration liegt in einer neuen Ausgabe vor.	20
22.	Rückführungen beschleunigen	Die Rückführung von ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen soll beschleunigt werden. ...	20
23.	Psychische Gesundheit – neue Strategie	Die Kommission arbeitet an einer neuen Strategie zur psychischen Gesundheit.	21
24.	Menschen mit Behinderungen	Die Datenerhebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll erleichtert werden.	22
25.	Ältere Menschen – Impfkampagne 2023	Zum Schutz älterer Erwachsener sollten die Mitgliedstaaten für 2023 eine weitere Einführung von COVID-Impfstoffen planen.	22
26.	Drogenagentur	Die Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) erhält als künftige Drogenagentur ein erweitertes Mandat.	23
27.	EU-Bio-Preise	Auf Europäischer Ebene sind erneut Bio-Preise ausgelobt worden.	24
28.	Postdoktoranden-Stipendien 2023	Die weltweite Pionierforschung von promovierten Forschenden wird gefördert.	24

1. Europa fängt in der Gemeinde an

Die Gemeinderäte sollen aktiver in EU-Angelegenheiten einbezogen werden.

Unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ ist ein Netzwerk aus Lokalpolitikern im Aufbau, das über die nationalen Grenzen hinweg zusammenarbeitet und über EU Themen informiert – eine zuvor nie dagewesenen Partnerschaft zwischen der europäischen und der lokalen Ebene. Nach einer Information des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist ein besonderer Schwerpunkt dieses Projekt - Building Europe with Local Councillors (BELC) - die Ausstattung der Gemeinderäte mit einem umfassenden „Kommunikationsarsenal“, damit sie mit den Bürgern besser über EU-Themen kommunizieren können. Dieses paneuropäische Netzwerk ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten ange laufen, wobei derzeit 410 Mitglieder bearbeitet und aufgenommen werden. Davon kommen 85% aus Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern und etwa 45% aus Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Letztere Klientel ist ein vorrangiges Ziel der EU, denn sie repräsentieren kleine und ländliche Gebiete, die bisher weniger mit Informationen über die EU versorgt wurden.

Das Projekt ist so strukturiert, dass es den Gemeinderäten Material über europäische Vorhaben, die speziell für die Anliegen und Interessen ihres spezifischen Gebietes zugeschnitten sind, liefert (z.B. bei Förderprogramme). Die kommunalen Gebietskörperschaften können dabei ihre Wünsche und Interessen über eine spezielle Anfrage äußern. Sie erhalten als Antwort nicht nur gezieltes Material in ihrer Sprache, sondern auch durch Online-Webinare und via Peer-to-Peer-Austausch (Austausch unter Gleichen).

Weitere Informationen über das BELC-Projekt sind auf der Website zu finden, die nicht nur eine Karte mit den BELC-Mitgliedern in den EU-Mitgliedstaaten enthält, sondern auch die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, die häufig gestellten Fragen (FAQ) und gebrauchsfertige Kommunikationsmaterialien für Interessenvertreter und Multiplikatoren.

- Aufruf zur Bewerbung <https://bit.ly/3U5acb1>
- Webseite <https://bit.ly/3GdQhRD>
- Kontakt <https://bit.ly/3m1XAVM>

[zurück](#)

2. Junge Europäer – Befragung

Wie können junge Menschen in der Region gehalten werden, in der sie aufgewachsen zur Schule gegangen sind und ihre Familie lebt?

Mit Antworten auf diese Frage soll das Problem der schrumpfenden Jugendbevölkerung in europäischen Regionen außerhalb von großen Städten und Ballungsräumen gefunden werden. Mit einem Aufruf der Kommission „Die EU braucht Eure Hilfe“ wird allen jungen Europäern im Alter zwischen 15 und 29 Jahren das Angebot gemacht, in der Europapolitik wirklich etwas zu bewegen. Es wird nach Antworten gesucht, was für junge Menschen der Grund ist, der Region auf Dauer den Rücken zu kehren, in der sie aufgewachsen sind und die sich später gegen die Rückkehr in diese Region ihrer Jugend entscheiden. Die Kommission fragt jungen Europäer, die in der Vergangenheit von Ihrer "Heimatregion" in eine andere Region oder ein anderes Land gezogen sind, welche Fakten für sie entscheidend waren (Auszug aus dem Fragebogen):

- In der (neuen) Region gab es mehr Hochschulen.
- Es gab mehr lokale Veranstaltungen, die die lokale Kultur und die Geschichte der Region feierten.
- In den Schulen wurden Bildungsaktivitäten organisiert, die den Schülern helfen sollten, die Region zu entdecken und zu unterstützen und die lokale Führung zu verstehen.
- Es wurde eine Smartphone-Anwendung entwickelt, mit der Sie die neuesten Nachrichten über Ihre Region finden und sich mit anderen Menschen in der Region verbinden können.
- Es gab mehr Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten in der Region.
- Die Unterstützung bei der Berufsorientierung wurde in den Schulen verbessert und umfasste Besuche bei lokalen Unternehmen.
- Das Angebot bestehender Bildungseinrichtungen wurde erweitert (z.B. Kurse zu digitalen und grünen Themen oder in verschiedenen Sprachen).
- Junge Menschen hatten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungsprozessen für die regionale Entwicklung.
- Es gab mehr bezahlbaren Wohnraum, vor allem für junge Familien.
- Es gab mehr Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Industrie, die den Zugang zum (regionalen) Arbeitsmarkt erleichterten.
- Ungenutzte Gebäude wurden saniert und für Wohn- und/oder Kulturzentren genutzt.
- Öffentliche Räume wurden neu gestaltet.
- Es gab bessere und häufigere Verkehrsverbindungen in Ihrer Region.
- In Ihrer Region fanden weitere kulturelle Großveranstaltungen statt.

Das übergeordnete Ziel dieses Projektes besteht darin, ein Instrumentarium mit politischen Empfehlungen zu entwickeln, das die regionale und lokale Gebietskörperschaften nutzen können, um junge Menschen in ihrem Hoheitsgebiet zu halten und anziehen.

- Aufruf <https://bit.ly/409w8Dv>
- Fragebogen <https://bit.ly/41qAFCC>

[zurück](#)

3. Reisedokumente – Konsultation Termin: 28. Juni 2023

Die Kommission plant die Digitalisierung von Reisedokumenten.

Damit soll für EU-Bürger und ihren Familienangehörigen

- das Reisen über die Außengrenzen erleichtert,
- Druck und Engpässe an den Grenzübergangsstellen abgebaut,
- Wartezeiten verkürzt
- sowie die Sicherheit und Effizienz der Grenzkontrollen erhöht werden.

Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Verwendung digitaler Reisedokumente sowie biometrischer Lösungen die hohen harmonisierten Sicherheitsstandards in den Mitgliedstaaten und der Reisebranche aufrechterhalten werden. Schließlich können digitalisierte Dokumente schneller als physische Reisedokumente ausgestellt werden. In einer öffentlichen Konsultation können EU Bürger ihre Meinung dazu abgeben, wie die Initiative zu einem reibungslosen Reiseverkehr und zur Sicherheit der Union beitragen könnte.

In einer z.Zt. laufenden Studie werden im Zusammenhang mit der geplanten Digitalisierung von Reisedokumenten (z.B. Reisepässe und Personalausweise) auch neue Sicherheitsmaßnahmen und Authentifizierungsmaßnahmen untersucht.

Nach den Planungen der Kommission soll ein einschlägiger Verordnungsvorschlag im dritten Quartal 2023 vorgelegt werden. Die Konsultation endet am 28. Juni 2023.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/41a3B21>
- Tagesnachrichten <https://bit.ly/3zYNkRB>
- Konsultation <https://bit.ly/41tnCjB>

[zurück](#)

4. Antisemitismus bekämpfen

Lernende sollen in die Lage versetzt werden, Antisemitismus zu erkennen und entgegenzuwirken.

Das ist das Ziel eines am 3. April 2023 gestarteten zweijährigen gemeinsamen Projekts der UNESCO und EU. Im Rahmen dieser Initiative wird die UNESCO mit den Behörden der beteiligten 12 EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Hierzu werden in Präsenzs Schulungen auf nationaler Ebene für in der Lehrerbildung tätige Lehrkräfte, politische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Organisationen zur Bekämpfung von Antisemitismus in Schulen ausgebildet werden. Ziel ist es, die Fähigkeit der Bildungssysteme zu stärken, sich mit Themen wie Verschwörungstheorien, antisemitischen Vorurteilen und Stereotypen, Hassreden auseinanderzusetzen und auf antisemitische Vorfälle zu reagieren.

Ein aktueller Bericht belegt, dass gewalttätige Versammlungen in verschiedenen Ländern der EU organisiert werden, die antisemitische, extremistische Ideologien fördern, die die Verbrechen des Holocaust verherrlichen. Auch auf Online-Plattformen nehmen Antisemitismus, Holocaustleugnung und Verzerrung weiter zu. Eine EU Studie ergab im Vergleich zwischen 2020 und 2021 einen siebenfachen Anstieg antisemitischer Inhalte auf Twitter, Facebook und Telegram auf Französisch und einen dreizehnfachen Anstieg antisemitischer Inhalte auf Deutsch.

Die UNESCO wird u.a. untersuchen, wie Schulbücher mit Themen des Antisemitismus, des jüdischen Lebens, der Geschichte und der Kultur umgehen und wird pädagogische Aktivitäten und Lernmethoden zur Bekämpfung des Antisemitismus vorschlagen. Sie wird Empfehlungen an alle EU-Mitgliedstaaten richten.

Zu den am UNESCO-Projekt beteiligten Ländern gehören: Deutschland (angeführt von den Bundesländern Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein), Österreich, Belgien (Wallonien-Brüssel), Kroatien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Tschechien, Rumänien und Slowenien.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/412ZIRE>
- Projekt <https://bit.ly/414D4TC>
- Bericht (Englisch, 88 Seiten) <https://bit.ly/4029ZXH>
- EU Studie <https://bit.ly/3MCe69Y>

[zurück](#)

5. Terrorismusfinanzierung und Bargeld

Eine Obergrenze für Barzahlungen ist nur ein Teil des Maßnahmenkatalogs gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsumgehung.

Das zeigt der von der Kommission am 20. Juli 2021 vorgelegten Entwurfs einer neuen Geldwäschebekämpfungsverordnung (siehe eukn 7/2021/11). Damit entspricht die Kommission der Forderung des Parlaments vom 19.09.2020 nach verschärften Gegenmaßnahmen (siehe eukn 5/2020/20). In den Ausschussberatungen vom 28. März 2023 werden die strengen neuen Abwehrvorschriften nicht nur voll gebilligt, sondern z.T. auch verschärft. So sollen u.a. entgegen dem Entwurf die Bargeldzahlungen auf maximal 7 Tsd. € begrenzt werden. Die Kommission hatte als Obergrenze 10.000 Tsd. € mit dem Hinweis vorgeschlagen, dass das 10.000 € Limit hoch genug sei, um den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel nicht infrage zu stellen. Damit werde zugleich die wichtige Rolle des Bargeldes anerkannt. Des Weiteren empfehlen die Abgeordneten u.a.

- Unternehmen wie Banken, Vermögensverwalter und Krypto - Vermögensverwalter, Immobilien- und virtuelle Immobilienmakler und hochrangige Profifußballvereine sollen die Identität ihrer Kunden überprüfen, was sie besitzen und wer das Unternehmen kontrolliert;
- Der Erwerb von "goldenen Pässen und Visa" sollen verboten werden;
- Nationalen Meldestellen und andere zuständige Behörden sollen Zugang zu Informationen über wirtschaftliche Eigentümer, Bankkonten, Grund- oder Immobilienregister haben;
- Mitgliedstaaten sollen Informationen sammeln über das Eigentum an Gütern wie Yachten, Flugzeugen und Autos im Wert von über 200.000 Euro oder Waren, die in Freizonen gelagert werden;
- In einem nationalen Zentralregistern sollen die wirtschaftlichen Eigentümer gespeichert werden, das digital in einer der EU-Amtssprache sowie in Englisch verfügbar ist;
- Personen mit berechtigten Interessen wie Journalisten, Reporter, andere Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschuleinrichtungen sollen Zugang zu dem Zentralregister haben;

Nach Schätzungen von Europol steht rund 1% des jährlichen BIP der EU mit verdächtigen Finanzaktivitäten in Zusammenhang.

Nach der Entscheidung des Plenums über die Ausschussvoten beginnen die Verhandlungen mit dem Rat über die abschließende Fassung der neuen Geldwäschebekämpfungsverordnung.

- Pressemitteilung des EP vom 28.03.2023 <https://bit.ly/3ZML0az>
- Verordnungsentwurf 20.07.2021 <https://bit.ly/43b2uQS>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3rvm8Vw>
- Plenum 19.09.2020 <https://bit.ly/3dBNBN3>

[zurück](#)

6. Beschaffungswesen – Datenraum

Die EU bereitet einen Datenraum für das öffentliche Beschaffungswesen vor.

Das hat die Kommission in einer Mitteilung zum 30. Geburtstag des Binnenmarkts angekündigt. In diesem Datenraum werden Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Ausschreibungen und die Ausschreibungsergebnisse zusammengeführt. Diese Daten werden derzeit in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Ebenen, auf europäischer und nationaler Ebene, verbreitet. Bis Ende 2024 sollen alle teilnehmenden nationalen Publikationsportale vernetzt, auf EU-Ebene veröffentlichte historische Daten integriert und ein bestehendes Analyse Toolkit erweitert werden. Der Data Space wird neue Erkenntnisse durch ein hochmodernes Analyse-Toolkit ermöglichen, einschließlich Technologien der künstlichen Intelligenz, z. B. maschinelles Lernen und Verarbeitung natürlicher Sprache.

Der Datenraum soll öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen helfen, ihre Investitions- und Ausschreibungsstrategien zu verbessern und allen Beteiligten mehr Transparenz und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

- Tagesnachrichten 16/03/2023 <https://bit.ly/407R8dl>
- Mitteilung (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/3KEt0dc>
- EU Datenräume <https://bit.ly/3mxCTBd>

[zurück](#)

7. Lohntransparenz

Der Weg geht über die Lohntransparenz zur Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

Das ist der Grundansatz der vom Parlament am 30. März 2023 verabschiedeten Richtlinie über Lohngleichheit für Männer und Frauen. Mit dem von der Kommission am 4. März 2021 vorgelegten Entwurf der Richtlinie wird einer Forderung des Parlaments Rechnung getragen (siehe unter eukn 4/2022/16). Dieser Grundsatz ist in Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgeschrieben. Danach hat jeder Mitgliedstaat die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Dieses Ziel ist nunmehr für alle Mitgliedstaaten vorgegeben. Denn über die Lohntransparenz können in den Betrieben die Gehälter von Frauen und Männern besser verglichen und Unterschiede aufgedeckt werden. Nach der Entgelttransparenz-Richtlinie

- müssen Vergütungsstrukturen auf geschlechtsneutralen Kriterien beruhen,
- müssen die Arbeitsbewertung und die berufliche Einstufung unabhängig vom Geschlecht erfolgen,
- müssen Einstellungsverfahren diskriminierungsfrei sein,
- dürfen Stellenausschreibungen und Stellenbezeichnungen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zulassen und
- sind Geheimhaltungsklauseln zum Entgelt künftig verboten.

Wenn die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen mindestens 5% betragen, müssen Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung eine gemeinsame Entgeltbewertung durchführen. Die Mitgliedstaaten müssen

- wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen für Arbeitgeber, z.B. Geldstrafen, einführen, die sich nicht an die Regeln halten;

- im Streitfall durch die nationale Gesetzgebung den Arbeitgeber verpflichten, zu beweisen, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat (Umkehr der Beweislast).

Die neuen Regeln treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/43q3Bwo>
- Plenum <https://bit.ly/3GBxAaJ>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3Kq86OJ>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3UoTrlc>

Artikel 157 AEUV <https://bit.ly/3KNvJSL>

[zurück](#)

8. Umweltbezogene Werbeaussagen

Falsche, umweltbezogene Werbeaussagen und Geschäftspraktiken (Green Claims) sollen gezielter bekämpft werden.

Das sieht der von der Kommission am 22. März 2023 vorgelegte Entwurf einer Richtlinie über Nachweis und Kommunikation umweltbezogener Angaben vor. Danach werden für Angaben von Unternehmen zur Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Verfahren Mindestanforderungen und deren Überprüfung anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgeschrieben. Die Mitgliedstaaten werden für die Einführung von Überprüfungs- und Durchsetzungsverfahren zuständig sein, die von unabhängigen, akkreditierten Prüfstellen durchzuführen sind. Damit soll erreicht werden, dass künftig als umweltfreundlich deklarierte Produkte auch tatsächlich umweltfreundlich sind. Das ist derzeit keineswegs der Fall. Denn im Rahmen einer Studie wurde 2020 festgestellt, dass 53,3% der überprüften Umweltaussagen vage, irreführend oder unfundiert und 40% gar nicht belegt waren (siehe eukn 2/2021/12).

Die vorgeschlagene Richtlinie über Umweltaussagen zielt auf Werbeaussagen ("Green Claims") von Unternehmen ab, die z.B. angeben oder andeuten, dass die Umweltauswirkungen positiv sind, oder gar nicht vorhanden sind. Künftig müssen Umweltaussagen wie z.B.

- Verpackung zu 30% aus recyceltem Kunststoff,
- bienenfreundlicher Saft,
- Fahrt mit CO₂-Kompensation
- garantierte Verringerung der mit der Herstellung dieses Produkts verbundenen CO Emissionen bis 2030 um 50% gegenüber 2020
- das Unternehmen ist "klimaneutral", "CO₂-neutral" oder "zu 100% CO₂-kompensiert"
- durch Informationen untermauert und diese vorab überprüft werden. Bei klimabezogenen Aussagen müssen die Unternehmen transparent darlegen, welche Angaben sich auf ihre eigene Tätigkeit beziehen und welches der Anteil gekaufter Kompensationen ist. Zur Überprüfung von Umweltaussagen und Durchsetzung der Vorschriften ist u.a. folgendes vorgesehen:
- Allgemeine Umweltaussagen, z. B. „umweltfreundlich“, „natürlich“, „biologisch abbaubar“, „klimaneutral“ oder „ökologisch“ sollen verboten werden.

- Die Aussagen müssen durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse untermauert werden, aus denen die relevanten Umweltauswirkungen und etwaige Zielkonflikte hervorgehen.
- Umweltaussagen oder -zeichen, bei denen die gesamten Umweltauswirkungen eines Produkts pauschal bewertet werden, z. B. in Bezug auf die biologische Vielfalt, das Klima, den Wasserverbrauch, den Boden usw., sind nicht zulässig, es sei denn, es gibt entsprechende EU-Vorschriften.
- Neue öffentliche Umweltzeichen-Systeme sind nicht zulässig, sofern sie nicht auf EU-Ebene entwickelt werden und neue private Systeme sind nur zulässig, wenn damit ehrgeizigere Umweltziele als mit den bestehenden verfolgt und vorab genehmigt werden.
- Die Umweltzeichen müssen transparent sein, von Dritten überprüft und regelmäßig kontrolliert werden.

Nach dem Kommissionsvorschlag müssen Unternehmen, die freiwillige Umweltaussagen über ihre Produkte oder Dienstleistungen machen, Mindeststandards einhalten. Die Aussagen werden von einer unabhängigen Prüfstelle überprüft und ggf. eine EU-weit anerkannte Bescheinigung über die Erfüllung der Anforderungen ausgestellt.

- Pressemitteilung 22.03.2023 <https://bit.ly/3npdfPh>
- Richtlinie Entwurf <https://bit.ly/3LQa6C3>
- Arbeitsdokument (Englisch, 265 Seiten) <https://bit.ly/3FUfrok>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3neyhim>
- Studie (Englisch, 265 Seiten) <https://bit.ly/430XjCU>
- Webseite Umweltaussagen <https://bit.ly/40UHYIK>

[zurück](#)

9. Umgebungslärm – Bericht

Es gibt Empfehlungen, wie der Lärm im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter reduziert werden kann.

Die folgenden Maßnahmen und Empfehlungen sind Bestandteil des von der Kommission am 20. März 2023 vorgelegten Berichts über die Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG):

Maßnahmen der Kommission

- die EU-Vorschriften über die Lärmgrenzwerte für Reifen werden auf der Grundlage der UNECE-Regelung über Reifengenehmigung (<https://bit.ly/3m95w7M>) überarbeitet.
- die Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dass gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 (<https://bit.ly/436KQxT>) leisere und glattere Schienen mit leisen Wagen verwendet werden.
- die Kommission wird verbesserte Flugverfahren zur Verringerung des Lärms durch die Landung und den Start von Luftfahrzeugen fördern, einschließlich der Modulation von Flughafenentgelten zur Verringerung des Lärms durch Landung und Start sowie der verstärkten Nutzung leiserer Luftfahrzeuge. Derzeit können die Mitgliedstaaten freiwillig beschließen, Flughafenentgelte gemäß der Richtlinie für Umweltzwecke wie die Lärmreduzierung zu modulieren.

Auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten u.a. sicherstellen, dass die Lärmaktionspläne systematisch Folgendes umfassen:

- die Einführung geräuscharmer Flächen, wenn eine befahrene Straße wie in den Leitlinien für grünes öffentliches Beschaffungswesen dargelegt wird;
- niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzungen, wenn dies auch die Sicherheit erhöht;
- gut gewartete Eisenbahngleise und Installation emissionsarmer Gleise in der Nähe von Haushalten;
- angemessene Lärminderungsziele im Einklang mit der VO über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen (<https://bit.ly/40OtR1w>) sowie wirksame Maßnahmen zu deren Verwirklichung.

Die Richtlinie über Umweltlärm verpflichtet die Kommission, dem Parlament und dem Rat alle fünf Jahre einen Bericht vorzulegen. Der Bericht muss umfassen eine Überprüfung der akustischen Umgebung sowie die verfügbaren Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, die Errungenschaften anderer EU-Rechtsvorschriften zur Regelung von Lärmquellen und eine Bewertung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen der EU.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/439LPgE>
- Bericht (Englisch, 17 Seiten) <https://bit.ly/3MjuITt>
- Anhang (Englisch, 2 Seiten) <https://bit.ly/3ZOvZVV>
- Richtlinie 2002/49/EG <https://bit.ly/3ZLX77U>
- Webseite Lärm <https://bit.ly/40OacyX>

[zurück](#)

10. Erneuerbare am Gesamtenergieverbrauch

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU wird erhöht und die Genehmigungsverfahren werden beschleunigt.

Auf eine entsprechende Überarbeitung der Richtlinie für Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2018 haben sich Parlament und Rat am 30. März 2023 geeinigt. Danach muss der Anteil der Erneuerbaren bis 2030 von derzeit vorgeschriebenen 32% auf mindestens 42,5% erhöht werden. Angestrebt werden sogar 45%. Diese massive Ausweitung des Einsatzes erneuerbarer Energien soll in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Fernwärme und Fernkälte erfolgen. Für diese Bereiche werden jeweils besondere Richtziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch festgelegt, u.a. für Gebäude (Heizung und Kühlung) das Richtziel von mindestens 49% Erneuerbare bis 2030.

Gestärkt werden auch die Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie. In Zukunft gelten diese Kriterien für kleinere Anlagen (gleich oder mehr als 7,5 MW) und nicht mehr für den Schwellenwert von 20 MW gemäß der geltenden Richtlinie. Es wird zudem sichergestellt, dass forstwirtschaftliche Biomasse nicht aus Gebieten stammt, die für die biologische Vielfalt und den Kohlenstoffbestand von besonderer Bedeutung sind. Verboten wird die finanzielle Unterstützung für Energie, die durch die Verwendung von Sägestämmen, Furnierstämmen, industriellem Rundholz sowie Stümpfen und Wurzeln erzeugt wird.

Die Anhebung des Verbrauchsziels bis 2030 soll als übergeordnetes öffentliches Interesse anerkannt und u.a. dadurch erreicht werden, dass die erforderlichen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Damit werden die Gründe für rechtliche Einwände gegen neue Anlagen eingeschränkt. Insbesondere in Gebieten mit hohem Potenzial für erneuerbare Energien und geringen

Umweltrisiken müssen die Mitgliedstaaten spezielle Beschleunigungsgebiete für Erneuerbare einrichten, in denen besonders kurze und einfache Genehmigungsverfahren gelten. In diesen Beschleunigungsgebieten darf das Genehmigungsverfahren für Solar- und Windanlagen nicht länger als 18 Monate dauern. In diesen Gebieten entfallen die Umwelt- und Artenschutzprüfung auf Projektebene und gelten stattdessen für das Gesamtgebiet. Außerdem hat der Populationsschutz Priorität über dem Schutz individueller Tiere. Ausgenommen davon sind Natura 2000-Gebiete, die keine Beschleunigungsgebiete werden können.

Die überarbeitete Richtlinie tritt nach Beschluss durch das Parlament und den Rat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die aktuelle Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018 legt das Ziel fest, bis 2030 auf EU-Ebene einen Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch der EU von 32% zu erreichen.

Nach Berechnungen des Bundesumweltamts deckten die Erneuerbaren nach der Berechnungsmethodik der EU 20,4% des gesamten Brutto-Endenergieverbrauchs in Deutschland.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3lV0ETy>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3zkohb6>
- Erneuerbare Richtlinie 2018 <https://bit.ly/3KbaSah>
- Bundesumweltamt <https://bit.ly/3nK1Klx>

[zurück](#)

11. Erneuerbare – Wärme und Kälte

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendverbrauch für Wärme- und Kältezwecke betrug im Jahr 2021 in der EU 22,9%.

Das ist nach den Erhebungen von Eurostat fast doppelt so viel wie 2004 (11,7%). Entwicklungen in der Industrie, im Dienstleistungssektor und in den Haushalten (einschließlich der Elektrifizierung der Heizung durch den Einsatz von Wärmepumpen) trugen zum Wachstum der erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteerzeugung bei.

Unter den EU-Mitgliedstaaten stach Schweden hervor, wo im Jahr 2021 mehr als zwei Drittel (68,6%) des Energieverbrauchs für Heizung und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (hauptsächlich Biomasse und Wärmepumpen) stammten, gefolgt von Estland (61,3%), Lettland (57,4%) und Finnland (52,6%), die alle einen hohen Anteil an Biomasse verwenden. Der Anteil von Deutschland lag 2021 bei 15,4%

- Pressemitteilung <https://bit.ly/43cDQzd>
- Mitgliedstaaten 2021 <https://bit.ly/3KfOqwT>

[zurück](#)

12. Alternative Kraftstoffe - Ladestationen

Für den Ausbau der Infrastruktur von Strom- und Wasserstoffladepunkten wird es verbindliche Zeitvorgaben geben.

Das betrifft in Europa nicht nur den Straßensektor, sondern auch die landseitige Stromversorgung in See- und Binnenhäfen sowie die Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge. Darauf haben sich Parlament und Rat am 28. März 2023 verständigt. Die Hauptziele der neuen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) sind:

- Für die Lade-Infrastruktur für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
 - müssen in den einzelnen Mitgliedstaaten für jedes zugelassene batteriebetriebene Fahrzeug eine Ladeleistung von 1,3 kW über eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden und
 - es müssen ab 2025 auf den Strecken des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) alle 60 km Schnellladestationen mit einer Leistung von mindestens 150 kW installiert werden.
- für schwere Nutzfahrzeuge
 - müssen ab 2025 auf den Strecken des TEN-Kernnetzes alle 60 km und im größeren TEN-V-Gesamtnetz alle 100 km Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge mit einer Mindestleistung von 350 kW errichtet werden. Eine vollständige Netzabdeckung ist bis 2030 zu erreichen.
 - Weiterhin müssen für das Aufladen über Nacht Ladestationen an sicheren und gesicherten Parkplätzen installiert werden,
 - sowie Ladestationen für Lieferfahrzeuge an städtischen Knoten.
- Ab 2030 muss eine sowohl für Pkw als auch Lkw geeignete Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur an allen städtischen Knoten sowie alle 200 km auf den Strecken des TEN-V-Kernnetzes errichtet werden.
- Seehäfen mit mindestens 50 Hafenaufhalten von großen Fahrgastschiffen oder 100 Hafenaufhalten von Containerschiffen müssen bis 2030 landseitige Stromversorgung für diese Schiffe bereitstellen.
- Flughäfen müssen stationäre Flugzeuge bis 2025 an allen Flugsteigen (Gates) und bis 2030 an allen Parkpositionen auf dem Flughafenvorfeld mit Strom versorgen.

Die Betreiber der elektrischen Ladestationen und Wasserstofftankstellen müssen

- die Preise für die Kraftstoffe pro kWh, pro Minute/Sitzung oder pro kg anzeigen,
- eine einheitliche Ad-hoc-Zahlungsmethode wie Debit- oder Kreditkarte anbieten
- relevante Daten, z. B. zum Standort, elektronisch zur Verfügung stehen.

Schließlich muss

- die Kommission bis 2027 eine EU-Datenbank für alternative Kraftstoffe einrichten, um den Verbrauchern Informationen über die Verfügbarkeit, die Wartezeiten und die Preise an den verschiedenen Tankstellen zu geben.
- jeder Mitgliedstaat sich zu einem verbindlichen Mindestziel für den Infrastrukturausbau verpflichten und der Kommission einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels vorlegen.

Die neue Verordnung bedarf noch der formalen Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU treten die Vorschriften nach einer Übergangszeit von 6 Monaten in Kraft. Zugleich wird die Richtlinie 2014/94/EU vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe aufgehoben.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://bit.ly/3zGMGYI>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3zHYtGi>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3zHKX5g>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3znCMev>
- TNV <https://bit.ly/3m0iNiN>

13. Seeverkehr und Häfen – Treibhausgase

Die Treibhausgasemissionen im Schifffahrtssektor sollen gesenkt werden.

Das sieht der von der Kommission am 14. Juli 2021 vorgelegte Entwurf einer Verordnung zur Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr vor. Parlament und Rat haben sich am 23. März 2023 darauf geeinigt, dass sich im Rahmen der Initiative "Fuel EU Maritime" die Treibhausgas-Intensität der im Seeverkehr verwendeten Kraftstoffe schrittweise sinkt, und zwar um 2% im Jahr 2025 auf bis zu 80% im Jahr 2050. Die verhältnismäßig lange Übergangszeit soll es Schiffseignern und Betreibern bis hin zu Kraftstoffherstellern, Werften und Ausrüstungsherstellern ermöglichen, sich auf die neuen Vorgaben einzurichten.

In der konkreten Umsetzung werden Höchstgrenzen für die jährliche Treibhausgasintensität der von einem Schiff verbrauchten Energie festgelegt. Diese Ziele werden im Laufe der Zeit verschärft, um die erwarteten Entwicklungen in der Technologie und die zunehmende Produktion von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffen zu fördern und widerzuspiegeln. Die Ziele beziehen sich nicht nur auf CO₂, sondern auch auf Methan- und Distickstoffoxid-Emissionen. Die Verordnung sieht auch einen freiwilligen Pooling-Mechanismus vor. Im Rahmen dieser Regelung können Schiffe ihr Gleichgewicht mit einem oder mehreren anderen Schiffen zusammenlegen. Somit muss der Pool als Ganzes die Grenzwerte für die Treibhausgasintensität im Durchschnitt einhalten.

Mit den neuen Vorschriften wird auch eine zusätzliche Null-Emissionsvorschrift für Liegeplätze eingeführt, die den Einsatz von Landstromversorgung (OPS) oder alternativen emissionsfreien Technologien in Häfen durch Fahrgastschiffe und Containerschiffe vorschreibt. Das soll die Luftverschmutzungsemissionen in Häfen, die oft in der Nähe von dicht besiedelten Gebieten liegen, verringern. Die Vereinbarung bedarf nach der formalen Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat. 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union treten die Vorschriften in Kraft.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3FMmdMJ>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3niSB3d>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3yZSFrh>

[zurück](#)

14. Wälder – Schutz und Ausweitung

Der Schutz, die Wiederherstellung und die Widerstandsfähigkeit der Wälder soll verbessert werden.

Diesem Ziel dient die von der Kommission am 20. März 2023 veröffentlichte Leitlinie zur Biodiversitätsfreundlichen Bewaldung, Aufforstung und Baumpflanzung. Unter der Prämisse „des richtigen Baumes am richtigen Ort“ soll die Waldfläche in der EU quantitativ und qualitativ vergrößert werden. Die Leitlinien enthalten eine Reihe praktischer Empfehlungen zur Unterstützung u.a. von Behörden, Wald- und Grundbesitzern bei der besseren Umsetzung von Biodiversitätsfreundlichen Aufforstungs-, Wiederaufforstungs- und Baumpflanzungsprojekten, insbesondere auch auf lokaler Ebene. Unterstützt wird damit das Engagement des Grünen Deals zur Verbesserung der Waldfläche der EU sowohl in Quantität als auch in Qualität. Sowohl durch aktives Pflanzen als auch durch natürliche Regenerierung stellen diese Leitlinien einen der wichtigsten

Meilensteine für die Umsetzung der 3 Milliarden zusätzlichen Baumpflanzungen in der EU bis 2030 dar (siehe eukn 7/2021/9 und 1/2022/32). Sie befassen sich mit Aufforstungsinitiativen auf landwirtschaftlichen Flächen, Wiederaufforstungsmaßnahmen in Waldflächen, einschließlich Sanierungsmaßnahmen; und Baumpflanzungen in städtischer und Umland-Umgebungen sowie landwirtschaftliche Flächen (Agroforstwirtschaft).

- Pressemitteilung 21.03.2023 <https://bit.ly/41asjPs>
- Leitlinie 20.03.2023 Aufforstung <https://bit.ly/3KFjilr>
- 3 Milliarden Bäume <https://bit.ly/43cVi6U>

[zurück](#)

15. Altwälder - Leitlinien

Die vom Menschen weitgehend unberührten Wälder (Primär-, Alt- oder Urwälder), sind in der EU streng geschützt.

Zum strikten Schutz dieser Altwälder hat die Kommission am 21. März 2023 Leitlinien zur Definition, Kartierung und Überwachung veröffentlicht. Diese Leitlinien sollen den nationalen politischen Entscheidungsträgern praktische Orientierungshilfen bieten, die es ihnen ermöglichen, verbleibende Primär- und Altwälder in der EU wirksam zu identifizieren und zu schützen. Von diesen unberührten Wäldern sind in Europa nur noch wenige vorhanden, oft klein und fragmentiert. Sie machen in der EU nur 3% der gesamten Waldfläche und 1,2% der EU-Landfläche aus. Ihre Verteilung ist auch ungleichmäßig: 90% dieser Wälder liegen in Schweden, Bulgarien, Finnland und Rumänien.

Nach der EU-Biodiversitätsstrategie besteht die Verpflichtung, alle verbleibenden Altwälder strikt zu schützen. Die Leitlinien enthalten Kriterien für die Ermittlung von Altwäldern auf der Grundlage einer Liste mit einer Reihe von Schlüsselmerkmalen, wie Vorhandensein alter oder großer Bäume, natürliche Zusammensetzung einheimischer Baumarten, Vorkommen von großem und vielfältigem liegendem und stehendem Totholz, natürliche Altersstruktur und natürliche Regenerationsprozesse; sichtbare Schäden von Stürmen, Schnee, Dürren und Bränden, aber auch durch Insekten und Krankheiten. Von der Kommission wird auch eine Zeitleiste für die Kartierung der Altwälder vorgeschlagen.

Altwälder gehören zu den reichsten Ökosystemen der EU. Sie speichern erhebliche Kohlenstoffvorräte und sind von größter Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Bereitstellung mehrerer Ökosystemdienstleistungen. Sie bieten einen Lebensraum für viele der gefährdeten Arten der EU und sind auch erstklassige Beispiele für das Naturerbe

- Pressemitteilung 21.03.2023 <https://bit.ly/41asjPs>
- Leitlinien <https://bit.ly/3UllWXk>
- Biodiversitätsstrategie <https://bit.ly/43g8hVu>

[zurück](#)

16. Recht auf Reparatur

Künftig sollen Waren einfacher und kostengünstiger repariert statt ersetzt werden.

Diese umfassende Neuregelung sieht der am 22. März 2023 von der Kommission vorgelegte Entwurf einer Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren vor. Mit dem Vorschlag wird sowohl innerhalb als auch außerhalb der gesetzlichen Garantie ein neues „Recht auf Reparatur“ eingeführt.

Im Rahmen der gesetzlichen Garantie werden Verkäufer Reparaturen anbieten müssen, es sei denn, diese sind teurer als der Ersatz. Nach Ablauf der gesetzlichen Garantie wird dem Käufer ein Paket von Rechten und Instrumenten zur Verfügung gestellt, um eine „Reparatur“ zu einer einfachen und verfügbaren Option zu machen. Insoweit ist u.a. vorgesehen:

- Anspruch gegenüber Herstellern auf Reparatur von Produkten, die nach EU-Recht technisch reparierbar sind. Dazu gehören Haushaltswaschmaschinen und -trockner, Haushaltsgeschirrspüler, Kühlgeräte, elektronische Displays, Schweißgeräte, Staubsauger sowie Server und Datenspeichervorrichtungen. Mobiltelefone, Schnurlostelefone und Tablets sollen bald in diese Liste aufgenommen werden.
- Eine Reparaturplattform im Internet, die
 - eine Kontaktaufnahme zu Reparaturbetrieben und Verkäufern in standgesetzter Waren ermöglicht und zugleich die Sichtbarkeit von Reparaturbetrieben erhöht
 - Reparaturleistungen anhand von Schlüsselaspekten wie Preis, Dauer der Reparatur oder Verfügbarkeit eines Ersatzprodukts während der Reparatur vergleichen.
- Ein europäisches Formular für Reparaturinformationen, das von jedem Reparaturbetrieb auf Verlangen vorzulegen ist, aus dem sich die Reparaturbedingungen anhand von Schlüsselaspekten wie Preis, Dauer der Reparatur oder Verfügbarkeit eines Ersatzprodukts während der Reparatur ergeben.
- Ein europäischer Qualitätsstandard für Reparaturdienstleistungen wird entwickelt, aus dem sich die Reparaturbetriebe ergeben, die sich zu einer höheren Qualität verpflichten.

Entsorgte Produkte sind häufig noch gebrauchsfähige Waren, die repariert werden können, aber oft vorzeitig weggeworfen werden. Das hat nach Angaben der Kommission jährlich 35 Mio. Tonnen Abfall, 30 Mio. Tonnen verschwendeter Ressourcen und 261 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen zur Folge. Darüber hinaus wird der Verlust, der den Bürgern dadurch entsteht, dass sie sich für Ersatz statt Reparatur entscheiden, auf fast 12 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt. Die jetzt veröffentlichten Initiative wird überdies schätzungsweise 4,8 Mrd. EUR an Wachstum und Investitionen in der EU generieren.

Der Kommissionsvorschlag bedarf der Zustimmung von Parlament und Rat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3LVR5hF>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3zaa4O6>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3K5QzMJ>
- Webseite <https://bit.ly/40E1LG2>

17. Kritische Rohstoffe

Die Kommission hat ein Maßnahmenpaket zu Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen vorgelegt.

Damit wird eine Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 24. November 2021 erfüllt, eine EU-Strategie zur Stärkung der Autonomie und Widerstandsfähigkeit bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen vorzulegen (siehe eukn 12/2021/7). Denn die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen dürfe nicht durch die Abhängigkeit von Rohstoffen ersetzt werden. Das von der Kommission am 16. März 2023 vorgelegte Maßnahmenpaket besteht aus einer Verordnung und einer Mitteilung zu kritischen Rohstoffen.

Die Verordnung enthält eine Liste kritischer Rohstoffe und eine Liste strategischer Rohstoffe, die für Technologien unbedingt benötigt werden, die für die ökologischen und die digitalen Ziele Europas sowie für Anwendungen im Verteidigungs- und Weltraumbereich von Bedeutung sind. Zugleich werden klare Richtwerte für die inländischen Kapazitäten entlang der strategischen Rohstofflieferkette und für die Diversifizierung der Versorgung der EU bis 2030 wie folgt festgesetzt:

- Mindestens 10% des Jahresverbrauchs in Bezug auf den Abbau,
- mindestens 40% des Jahresverbrauchs in Bezug auf die Verarbeitung und
- mindestens 15% des Jahresverbrauchs in Bezug auf das Recycling.
- Nicht mehr als 65% des Jahresbedarfs an einem beliebigen strategischen Rohstoff in jedem relevanten Verarbeitungsstadium dürfen aus einem einzigen Drittland stammen.

In der Mitteilung wird dargelegt, wie die EU ihr globales Engagement zur Entwicklung und Diversifizierung von Investitionen, Produktion und Handel mit zuverlässigen Partnern stärken will, vor allem die Zusammenarbeit mit Drittländern über für beide Seiten vorteilhafte strategische Partnerschaften. Die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer soll durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten in den jeweiligen Ländern nachhaltig gefördert und zugleich für die EU sichere, widerstandsfähige, bezahlbare und ausreichend diversifizierte Wertschöpfungsketten geschaffen werden.

Kritische Rohstoffe sind unverzichtbare Produkte für eine Vielzahl strategischer Sektoren, darunter die Erneuerbare-Energien-, IT-, Automobil-, Luftfahrt-, Stahl- und Gesundheitsbranche. Seltene Erden sind wichtige Bestandteile von Dauermagneten, die beispielweise in Motoren von Windkraftanlagen eingesetzt werden. Lithium, Kobalt und Nickel werden u.a. bei der Herstellung von Batterien benötigt. Silizium wird für Halbleiter verwendet.

Die EU ist bei vielen kritischen Rohstoffen fast ausschließlich auf Importe angewiesen. So bezieht die EU beispielsweise 97% ihres Magnesiums aus China. Schwere Seltene Erden werden fast ausschließlich in China raffiniert. 63% des weltweiten Kobalts wird in der Republik Kongo gewonnen, 60% in China raffiniert. Diese Konzentration auf eine kleine Anzahl von Drittländern birgt für die EU erhebliche Versorgungsrisiken.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/41o3YFQ>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3UNnSYH>
- Mitteilung 16.03.2023 <https://bit.ly/3oic5oZ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3oIivUk>
- Kritische Rohstoffe <https://bit.ly/3obhNqg>

18. Qualifikationsrahmen - Vergleich EU/Ukraine

Es gibt zur Arbeitsmarktintegration einen Vergleich zwischen dem EU- und dem Ukrainischen Qualifikationsrahmen.

Der von der Kommission am 15. Februar 2023 veröffentlichte Bericht "Vergleich des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Nationalen Qualifikationsrahmens der Ukraine" wurde gemeinsam mit ukrainischen und europäischen Partnern verfasst. Damit wird die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Flüchtlingen erleichtert und die Anerkennung von Qualifikationen und persönliche und Entwicklung unterstützt.

Ukrainischen Staatsangehörigen, die vor dem Krieg fliehen, sind besondere Rechte einräumt, darunter das Recht auf Wohnung und Beschäftigung bis zu drei Jahren in jedem EU-Mitgliedstaat. Um die Integration von vertriebenen Ukrainern in die Arbeitsmärkte der EU zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie Arbeitsplätze finden, die ihren Fähigkeiten entsprechen, müssen ihre Qualifikationen verstanden und aufgezeigt werden, wie die ukrainischen Qualifikationen im Vergleich zum EU Vorschriften abschneiden.

Der Bericht ist das Ergebnis eines Pilotprojekts und der erste seiner Art. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten zu erleichtern, die grenzüberschreitenden Karriere-, Beschäftigungs- und Studienmöglichkeiten für Einzelpersonen zu verbessern und sicherzustellen, dass Unternehmen und Volkswirtschaften Kompetenzen besser nutzen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3zZ2iaf>
- Bericht (Englisch, 99 Seiten) <https://bit.ly/3oeQ8XY>
- Zugang zum Arbeitsmarkt <https://bit.ly/41cA1sH>
- Beschäftigung von ukrainischen Flüchtlingen <https://bit.ly/3UCZ7hE>

[zurück](#)

19. Breitbandpreise 2023

Termin: 23.06.2023

Herausragende Breitbandausbauprojekte werden ausgezeichnet.

Der European Broadband Awards wird an in der Umsetzung fortgeschrittenen Projekte (65%) verliehen, die beispielhaft in das digitale Jahrzehnt Europas führen. Alle Projekte sind zur Teilnahme eingeladen - ob groß oder klein, ländlich oder städtisch, privat oder öffentlich, lokal, regional, national oder länderübergreifend - sich in den nachfolgenden 5 Kategorien zu bewerben:

- Kategorie 1. Innovative Finanzierungs: Konzipiert für Projekte, die effektive und innovative Finanzierungs-, Geschäfts- oder Investitionsmodelle anwenden.
- Kategorie 2. Kostensenkungsmaßnahmen und Co-Investition: Projekte, die Synergien zwischen verschiedenen Infrastrukturen nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren beim Aufbau und bei Investitionen in die Infrastruktur anstreben.
- Kategorie 3. Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten: Projekte die Verbindungen zu und in abgelegenen und ländlichen Gebieten erheblich verbessern.
- Kategorie 4. Nachfragegenerierung und Nutzung der Konnektivität: Für Projekte, mit denen Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrageseite und zur Steigerung der Nutzung eines breiten Spektrums von Festnetz-

und/oder Drahtlos-/Mobil-funkdiensten, einschließlich 5G, und Anwendungen durchgeführt wurden.

- Kategorie 5. Grenzüberschreitende und internationale Konnektivität: Projekte zur Einführung von Breitband in grenz- oder länderübergreifenden Kontexten sowohl innerhalb der EU als auch zur Vernetzung der EU mit anderen Nicht-EU-Ländern oder Weltregionen.

Die Gewinner erhalten im Herbst 2023 einen EU-Breitbandpreis und werden von der Kommission in den Medien und auf Websites vorgestellt. Bewerbungsschluss ist der 23. Juni 2023.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GC4vfg>
- Zum Bewerbungsformular und Leitfaden <https://bit.ly/3KRTfOI>

[zurück](#)

20. Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2022

Die meisten deutschen Regionen liegen bei der Wettbewerbsfähigkeit im EU-weiten Vergleich im oberen Drittel.

Oberbayern liegt auf Platz 14, gefolgt von Hamburg (Platz 15), Düsseldorf (Platz 16), Köln (Platz 17) sowie Karlsruhe und Darmstadt (Platz 18 gleichauf). Die Hauptstadtregionen sind in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Deutschlands, Italiens und der Niederlande die wettbewerbsfähigsten Regionen. Berlin liegt hier auf Platz 26.

Regionen, die im Wettbewerb besser aufgestellt sind, weisen ein höheres BIP pro Kopf auf. In diesen Regionen haben Frauen bessere Rahmenbedingungen – sie bringen es daher weiter, und der Anteil junger Frauen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET), ist geringer. Schließlich sind besonders wettbewerbsfähige Regionen auch für Hochschulabgänger sehr attraktiv, da sie dort leichter Arbeit finden.

Für die Ausgabe des RCI für 2022 wurde eine vollständig überarbeitete Methodik angewandt, und die beiden vorangegangenen Ausgaben wurden neu berechnet. Dieser RCI 2.0 besteht aus den drei Teilindizes „Basis“, „Effizienz“ und „Innovation“ sowie 11 Säulen zu verschiedenen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit: „Institutionen“, „makroökonomische Stabilität“, „Infrastruktur“, „Gesundheit“, „Grundbildung“, „Hochschulbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen“, „Arbeitsmarkteffizienz“, „Marktgröße“, „Technologiereife“, „Entwicklungsstand der Wirtschaft“ und „Innovation“.

Mit dem 2010 eingeführten und alle drei Jahre veröffentlichten Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) können EU-Regionen ihre Entwicklung im Zeitverlauf und im Vergleich zu anderen Regionen beobachten und bewerten. Er ist ein wichtiges Instrument, das die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen anhand von 68 Indikatoren aus einer europäischen Perspektive zeigt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IRRzuM>
- EU Index <https://bit.ly/43rHFkk>

[zurück](#)

21. Atlas der Migration

Der Atlas der Migration liegt in einer neuen Ausgabe vor.

Dieser bietet mit Zahlen von 2022 Zugang zu umfassenden Daten über weltweite Migrationsbewegungen und -trends. Der Atlas soll dabei helfen, insbesondere Desinformation durch Fakten zu begegnen. Die neue Ausgabe zeigt für Europa u.a., dass die große Mehrheit (91,6 %) der EU- Bürger in dem Land lebt, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Im Durchschnitt leben 5,3 % Nicht-EU- Bürger in den EU-Staaten, in Deutschland sind es 7,7 %.

Hinsichtlich der Migrationsbewegungen in und aus der Ukraine gab es im Dezember 2022 zwischen 3,6 und 5,4 Millionen Binnenvertriebene. Mindestens 7 Millionen Menschen wurden aus der Ukraine vertrieben, die meisten fanden Schutz in der EU. Insgesamt hat der Krieg zwischen 25 und 30 % der ukrainischen Gesamtbevölkerung vertrieben.

Zusätzlich zu dem Online-Tool steht der Atlas auch in Buchform (Englisch, 508 Seiten) zur Verfügung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nA30aW>
- Atlas <https://bit.ly/3lZQBN1>
- Buchform <https://bit.ly/3Kn9RqC>

[zurück](#)

22. Rückführungen beschleunigen

Die Rückführung von ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen soll beschleunigt werden.

Dazu hat die Kommission ihre erste mehrjährige Strategie für ein integriertes europäisches Grenzmanagement vorgelegt. Die Schlüsselprioritäten dieser in einer Mitteilung vom 14. März 2023 vorgelegten Strategie für die nächsten fünf Jahre bestehen aus 15 wesentlichen Komponenten, z. B.

Grenzkontrollen, unterstützt durch groß angelegte IT- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Migrationssteuerung und der Krisenvorsorge.

Such- und Rettungsmaßnahmen erfordern u.a. die Entwicklung bewährter Verfahren für einen rechtzeitigen und umfassenden Informationsaustausch.

Eine bessere Koordinierung zwischen den nationalen Behörden und den europäischen Agenturen (Frontex) und Unterstützung durch den Rückkehrkoordinator.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern, um zum Aufbau ihrer operativen Kapazitäten beizutragen in den Bereichen Grenzkontrolle, Risikoanalyse, Rückkehr und Rückübernahme sowie Bekämpfung von Schleuserkriminalität.

Die Maßnahmen sollten unter uneingeschränkter Einhaltung des EU-Rechts, einschließlich der Charta der Grundrechte der EU und des Völkerrechts, durchgeführt und überwacht werden.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit hat die Kommission zugleich Empfehlungen (Leitlinien) vorgelegt, für die Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrentscheidungen und Beschleunigung von Rückführungen. Die Empfehlungen beruhen auf folgenden Elementen:

Das aktualisierte Schengener Informationssystem (siehe eukn 3/2023/10) ermöglicht die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen innerhalb der EU und die rasche Durchführung von Rückführungen von überall in

Europa aus. Frontex wird die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rückführungen unterstützen. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission jährlich Bericht erstatten über die Zahl der gegenseitig anerkannten Rückkehrentscheidungen

Über ein IT-Fallbearbeitungssystem können die Mitgliedstaaten Asyl- und Rückführungsbehörden besser miteinander vernetzen. Dadurch wird ein zeitnaher Zugang zu Informationen über Drittstaatsangehörige gewährleistet, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist. Die Empfehlung enthält auch Leitlinien zur Verhinderung der Fluchtgefahr und zu alternativen Maßnahmen zur Inhaftnahme, die ein letztes Mittel bleiben muss.

Die Mitgliedstaaten sollten Strukturen für Rückkehr- und Wiedereingliederungsberatung einrichten, um die freiwillige Rückkehr zu fördern. Die freiwillige Rückkehr kann bei Drittstaatsangehörigen, die an diesen Programmen teilnehmen, gefördert werden, indem keine Einreiseverbote verhängt werden.

Die Kommission wird eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sie bei der operativen Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen. In vier Jahren soll die strategische Politik für ein integriertes europäisches Grenzmanagement evaluiert werden und in einen neuen mehrjährigen Politikzyklus im Jahr 2027 einfließen. Die Kommission wird 2023 ferner eine Evaluierung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vornehmen.

- Pressemitteilung 14.03.2023 <https://bit.ly/3FnKUis>
- Mitteilung (Englisch, 11 Seiten) <https://bit.ly/3np9h9l>
- Empfehlung (Englisch, 9 Seiten) <https://bit.ly/3ZfQiuZ>

[zurück](#)

23. Psychische Gesundheit – neue Strategie

Die Kommission arbeitet an einer neuen Strategie zur psychischen Gesundheit.

Im Rahmen einer Sondierung Anfang 2023 kündigte die Kommission einen umfassenden Ansatz bei der Verbesserung des Zugangs zur Behandlung und Pflege bei psychischen Problemen an. Dabei werden ein präventionsorientierter Ansatz und die Einbeziehung des Themas psychische Gesundheit in alle Politikbereiche angestrebt. Als die wichtigsten Maßnahmenbereiche wurden von der Kommission u.a. angesprochen:

- Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen für psychische Probleme mit dem Schwerpunkt auf den Bereichen, in denen eine verbesserte Herangehensweise die besten Ergebnisse liefern kann, wie etwa im Bildungsumfeld, am Arbeitsplatz, in Seniorenheimen, in der gemeindenahen Betreuung und in der Gesundheitsversorgung.
- Unterstützung und Verbesserung des Zugangs zur Behandlung und Pflege bei psychischen Problemen, wobei der Schwerpunkt u.a. wirkungsvolle Behandlungen und hochwertige Pflege zu legen ist und Ungleichheiten im Zugang zu bezahlbarer Behandlung und Arzneimitteln angegangen, die Kapazitäten des Gesundheitspersonals gestärkt und die Familien von Patienten mit psychischen Störungen unterstützt werden sollen.
- Angemessene und auf die Patienten ausgerichtete Nachsorge, Erleichterung der Rückkehr zur Schule und an den Arbeitsplatz und Fortschritte bei Schlüsselementen wie Entstigmatisierung und Rechten.

- Querschnittsthemen, wie etwa verbesserter Austausch und bessere Vernetzung zwischen Fachkräften mit Schwerpunkt auf den spezifischen Bedürfnissen gefährdeter Gruppen (z. B. Kinder, ältere Menschen, Migranten und Geflüchtete) und sozioökonomisch benachteiligter Gruppen (Menschen mit geringem Bildungsstand, Geringverdiener, Erwerbslose oder Personen, denen Erwerbslosigkeit droht).

Die Kommission hat für das Frühjahr 2023 eine Eurobarometer-Umfrage zur psychischen Gesundheit und für das 2.Quartal 2023 eine Mitteilung zur Herangehensweise an die psychische Gesundheit angekündigt.

Nach einem Bericht (Health at a Glance) aus dem Jahr 2022 hat fast jeder zweite junge Europäer vom Mangel an psychischer Gesundheitsfürsorge berichtet und es hat sich während der Pandemie der Anteil der jungen Menschen mit Depressionssymptomen in mehreren EU-Ländern mehr als verdoppelt.

- Kommission <https://bit.ly/41tPQuH>
- Sondierung <https://bit.ly/3MMRbZh>
- Psychische Gesundheit <https://bit.ly/3UHxqo1>
- Bericht 2022 <https://bit.ly/3KJbrZq>

[zurück](#)

24. Menschen mit Behinderungen

Die Datenerhebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll erleichtert werden.

Dazu hat die Grundrechteagentur am 20. März 2023 einen Leitfaden veröffentlicht. Dieser zeigt auf, wie Indikatoren zu verbessern sind, um die nationale Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu bewerten. Das ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können. Der Leitfaden zeigt auf, was zu überwachen ist, wie dies zu tun ist und wie Datenlücken zu schließen sind. Außerdem werden Beispiele für bestehende Praktiken angeführt, die anderen Ländern als Vorbild dienen können.

Als Teil der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 hat die Kommission am 20. September 2021 ein Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderungen angekündigt, das u.a. von den Kommissionsdienststellen erstellte Kataloge von Best-Practice-Beispielen und Leitlinien für Arbeitgeber enthält.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/43b3RPy>
- Leitfaden (Englisch, 46 Seiten) <https://bit.ly/3nSQVxL>
- Beschäftigungspaket <https://bit.ly/3o4Rzbe>

[zurück](#)

25. Ältere Menschen – Impfkampagne 2023

Zum Schutz älterer Erwachsener sollten die Mitgliedstaaten für 2023 eine weitere Einführung von COVID-Impfstoffen planen.

Mit dieser Empfehlung des Europäischen Zentrums für Prävention und Krankheitskontrolle (ECDC) sollen Krankenhausaufenthalte und Sterblichkeitsfälle durch COVID-19 im Jahr 2023 verringert werden. Bei einer sehr hohen Durchimpfungsrate wird erwartet, dass ein Impfprogramm für Menschen ab 60 Jahren im Herbst 2023 in Kombination mit einer Impfkampagne für Menschen ab

80 Jahren im Frühjahr 2023 bis zu 44% der COVID-19-bedingten Krankenhaus-einweisungen verhindern kann. Die Empfehlung des Europäischen Zentrums bezieht sich auch auf gefährdeten Gruppen unabhängig von ihrem Alter, wie z. B. Menschen mit zugrundeliegenden Erkrankungen und immungeschwächte Personen.

Nach den Überwachungsdaten des ECDC ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Personen ab 60 Jahren mit jeder neuen COVID-19-Infektionswelle ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Daten deuten darauf hin, dass die Übertragung von SARS-CoV-2 in den EU-Ländern fortbesteht und daher für gefährdete Gruppen ein anhaltendes Risiko einer schweren Erkrankung besteht.

Zu Impfeempfehlung hat die ECDC am 5. April 2023 einen aktuellen Überblick über die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und die epidemiologische Situation veröffentlicht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3UvV86O>
- Überblick vom 05.04.2023 <https://bit.ly/3Gytm3C>

[zurück](#)

26. Drogenagentur

Die Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) erhält als künftige Drogenagentur ein erweitertes Mandat.

Insbesondere soll die Reaktion auf die neuen Probleme in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit ausgebaut werden. Die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten werden aber weiterhin die Hauptaufgaben bleiben. Im Rahmen des erweiterten Mandats, das mit der Umwandlung in eine vollwertige Agentur verbunden ist, kommen folgend Aufgaben hinzu:

- Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten zur Bewertung der Bedrohungslage in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, um neue Gefahren rasch erkennen zu können;
- Erfassung des Mischkonsums, d.h. des Konsums von anderen legalen oder illegalen Substanzen zusammen mit Drogen;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen, deren Stellung gestärkt wird, um der Agentur relevante Daten über die nationale Drogensituation bereitzustellen;
- Einrichtung eines Netzes von Laboratorien, um die Agentur in die Lage zu versetzen, auf forensische und toxikologische Informationen zuzugreifen;
- Festlegung der Zuständigkeiten der Agentur, faktengestützte Interventionen zu entwickeln, zu sensibilisieren und zu warnen, wenn besonders gefährliche Substanzen auf den Markt gelangen.

Zeitgleich mit der Ankündigung zur Umwandlung in eine Agentur veröffentlichte die Beobachtungsstelle EBDD am 31. März 2023 einen Bericht über die Zukunft der Arzneimittelüberwachung in Europa bis 2030. Danach wird die Arbeit der künftigen Agentur folgende Megatrends prägen: Beschleunigung des technologischen Wandels und Hyperkonnektivität, zunehmende Ungleichheiten, sich verändernde Herausforderungen im Gesundheitsbereich, Bevölkerungsentwicklung sowie Klimawandel und Umweltzerstörung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3o86MZ9>
- EU Drogenpolitik <https://bit.ly/3GKFrCR>
- Bericht vom 31.03.2023 <https://bit.ly/3ZU04Du>

[zurück](#)

27. EU-Bio-Preise

Termin: 14.03.2023

Auf Europäischer Ebene sind erneut Bio-Preise ausgelobt worden.

Mit diesen Preisen werden innovative, nachhaltige und inspirierende Projekte entlang der Wertschöpfungskette von biologisch angebauten Lebensmitteln gewürdigt. Bewerben können sich Landwirtinnen und Landwirten sowie Städte/Regionen, in deren Krankenhäusern oder Schulen Bio-Essen serviert werden oder die über andere Wege Öko-Produktion fördern, bis hin zu Unternehmen mit einem einzigartigen Ansatz, der zu einem echten Mehrwert führt. Die Preisverleihung findet am 25. September 2023 in Brüssel statt. Wie bereits in der ersten Ausschreibung 2022 (eukn 3/2022/22) werden insgesamt acht Auszeichnungen in folgenden sieben Kategorien vergeben:

- Bester Bio-Landwirt (weiblich und männlich)
- Beste Bio-Region
- Beste Bio-Stadt
- Bestes Bio-Viertel
- Bestes KMU für die Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln
- Bester Bio-Lebensmittelhändler
- Bestes Bio-Restaurant / Gastronomie

In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass die Gewinner des vergangenen Jahres gezeigt haben, wie widerstandsfähig, rentabel und produktiv der ökologische Landbau sein kann. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren sind in einem Leitfaden zusammengefasst. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Mai 2023

- Pressemitteilung <https://bit.ly/40rOwIF>
- Ausschreibung <https://bit.ly/3Kp6PZs>
- Leitfaden <https://bit.ly/3m1nR6t>
- Gewinner 2022 <https://bit.ly/3nDOkrp>

[zurück](#)

28. Postdoktoranden-Stipendien 2023

Termin: 13.09.2023

Die weltweite Pionierforschung von promovierten Forschenden wird gefördert.

Dafür stehen 2023 260 Millionen Euro über Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) zur Verfügung. Gefördert werden Forschende, die durch Fortbildung und internationale und interdisziplinäre Mobilität neue Fähigkeiten erwerben möchten. Die Postdoktoranden-Stipendien bestehen aus zwei Teilen:

- Europäische Postdoktoranden-Stipendien, die Forschenden jeder Nationalität offenstehen, um ein individuelles Projekt in der EU oder in mit Horizont Europa assoziierten Ländern durchzuführen;
- Globale Postdoktoranden-Stipendien, die europäischen Staatsangehörigen oder langfristig Aufenthaltsberechtigten offenstehen, die vor ihrer Rückkehr nach Europa bei Organisationen in Drittländern arbeiten möchten.

Bei den geförderten Maßnahmen gibt es keine vorgegebenen wissenschaftlichen Disziplinen oder Gebiete. Die Forschenden sind bei der Antragstellung frei in der Wahl ihres vorgeschlagenen Forschungsthemas, mit Ausnahme der Nuklearforschung.

Forscher müssen sich gemeinsam mit einer Gastorganisation bewerben, bei der es sich um eine Hochschule, eine Forschungseinrichtung, ein auch kleines Unternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen oder eine andere Organisation mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat handeln kann.

Die Ausschreibung endet am 13. September 2023 und wird voraussichtlich über 1.200 Projekte finanzieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3MPadOP> 12.04.2023
- Postdoktoranden-Stipendien <https://bit.ly/41An8Zj>
- Ausschreibung <https://bit.ly/3L3vXFy>
- Leitfaden für Antragsteller <https://bit.ly/3GKju6Q>

[zurück](#)
